

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 5

Hamburg, den 28. März 1944

Pastor em. Krome†

Am Sonntag Invocavit, 27. Februar 1944, entschlief in Bethel, wo er nach dem abermaligen Verlust seines Heims mit allem Hab und Gut eine letzte Zuflucht gefunden hatte, Pastor i. R. Gustav Krome im 74. Lebensjahre. Der Sohn eines hannoverschen Pfarrhauses war zunächst kaufmännisch tätig, auch in Übersee, und entschloß sich dann zum Studium der Theologie. Nach dem Studium in Tübingen, Berlin und Göttingen bestand er seine theologischen Prüfungen in Hannover, war Vikar in Stade und nach seiner Ordination Cooperator in Holte, dann Pastor in Hildesheim. Als Pastor in Kirchwistedt wurde er zum Pastor an der Martinskirche in Hamburg-Horn erwählt und dort durch Senior D. Dr. Grimm am 10. November 1912 in sein Amt eingeführt. Am 1. August 1935 trat er in den Ruhestand. Der Heimgegangene war ein treuherziger Prediger des alten Evangeliums und ein unermüdlicher Seelsorger seiner am Rande der Stadt ständig wachsenden Gemeinde. Zu seinem kindlichen Glauben gesellte sich ein reiches Wissen und eine große Kenntnis auch der schönen Literatur. Er besaß eine meisterliche Kunst, zu sehen und zu erzählen; seine Buchbesprechungen waren weit über unsere Kirche hinaus bekannt. Mit seinen Kindern vermißt ihn schmerzlich unsere Hamburgische Landeskirche und weiß ihn zugleich dort auf ewig geborgen, wohin er verklärten Auges im Sterben geblickt hat: „Denn wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“ (Hebr. 13, 14).

Neuordnung (Verlängerung) des Konfirmandenunterrichts

Nachdem die gemeinsame Versammlung aller Geistlichen („Ministerium“ und „Kollegien der Landkreise“) die ihr zugeleitete Vorlage zur Verlängerung des Konfirmandenunterrichts einstimmig gutgeheißen hat, verordne ich:

1. Mit Ostern 1944 wird in der Hamburgischen Landeskirche der zweijährige Konfirmandenunterricht eingeführt, der in den benachbarten Landeskirchen bereits besteht.
2. Die Konfirmanden werden in zweijährigem Unterricht auf die Konfirmation vorbereitet. Im ersten Unterrichtsjahr wird eine Stunde wöchentlich, im zweiten werden zwei Stunden in der Woche erteilt. Der Unterricht umfaßt die Monate September bis Ostern. Damit ist die im Landgebiet teilweise schon bestehende Ordnung für Stadt und Land durchgeführt.
3. Der Plan des Unterrichts für das erste und zweite Jahr wird vom Arbeitskreis für den Konfirmandenunterricht, dessen Leitung Hauptpastor Lic. Hertrich übernimmt, ausgearbeitet und der gemeinsamen Versammlung aller Geistlichen vorgelegt werden. Er wird in seinen Grundzügen für verbindlich erklärt.
4. Die Neuordnung des Konfirmandenunterrichts tritt zuerst für die Konfirmanden in Kraft, die Ostern 1946 zur Einsegnung kommen. Die Konfirmanden für Ostern 1945 werden noch in einjährigem Kursus vorbereitet; sie erhalten im Mai und Juni 1944 und vom September dieses Jahres bis Ostern 1945 Unterricht. Von Ostern 1946 an können nur die Kinder konfirmiert werden, die einen zweijährigen Unterricht erhalten haben.
5. Die Anmeldung der Konfirmanden findet, auch wenn der Unterricht erst im September beginnt, regelmäßig in der zweiten Woche nach Ostern statt. Im Übergangsjahr 1944 werden zwei Jahrgänge zur Anmeldung gebracht. Die Anmeldung der Konfirmanden, die Ostern 1945 eingeseget werden sollen, wird von Montag, 17. bis Mittwoch, 19. April 1944, nachmittags von 4 bis 6 Uhr von den Gemeindepastoren entgegengenommen. Die Anmeldung der Konfirmanden für Ostern 1946 findet eine Woche später statt, nämlich von Montag, 24. bis Mittwoch, 26. April 1944, nachmittags von 4 bis 6 Uhr.

Der Wunsch, im zweijährigen Kursus auch die Sommermonate mit heranzuziehen, fand keine einheitliche Zustimmung. So bleibt es für die Kriegszeit bei dem Unterricht von zwei Wintern. Im laufenden Übergangsjahr haben die Konfirmanden, die Ostern 1945 eingeseget werden, auch in den Sommermonaten Unterricht.

Berufung in den Rechnungshof

Pastor Kurt Schöppe, früher an der Martinskirche zu Hamburg-Horn, ist in den Dienst der Thüringischen Landeskirche zurückgekehrt. Für ihn habe ich Pastor Julius Hahn an der Versöhnungskirche zu Eilbeck als geistliches Mitglied in den Rechnungshof der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate berufen.

Berufung in das Landeskirchliche Amt für Kirchenmusik

Für den auf seinen Wunsch aus dem Landeskirchlichen Amt für Kirchenmusik ausscheidenden Pastor Tamm berufe ich Pastor Lic. von Voltenstern in dieses Amt.

Kommissarischer Vorsitz in Nettelnburg

Auf Grund § 59 der Kirchenverfassung habe ich den Lehrer Heinrich Brüning zum kommissarischen Vorsitz der Kirchengemeinde Nettelnburg ernannt.

Wahl eines Pastors in Alt-Euxhaven

In dem von mir genehmigten abgekürzten Wahlverfahren erwählte der Kirchenvorstand zu Alt-Euxhaven in seiner Sitzung vom 16. März 1944 in Gegenwart von Oberkirchenrat Drechsler als meinem Vertreter einstimmig den bisher der Gemeinde kommissarisch zugeteilten Pastor Dr. Walter Uhsadel zum Nachfolger von Pastor Lieberg. Ich berufe Pastor Dr. Uhsadel mit Wirkung vom 1. April 1944 zum Pastor der Kirchengemeinde Alt-Euxhaven. Seine Einführung wird in meiner Vertretung durch Oberkirchenrat Drechsler vorgenommen werden.

Verlängerung des Vertrages mit der Stiftskirche

Die am 31. Dezember 1943 abgelaufene Vereinbarung zwischen der Hamburgischen Landeskirche, der Kirchengemeinde St. Georg und der Gemeinde der Stiftskirche ist bis zum Ende des Krieges verlängert worden.

Karfreitagskollekte

Am Karfreitag, 7. April 1944, wird wiederum die allgemeine Kirchenkollekte für das Syrische Waisenhaus in Jerusalem eingesammelt. Das unter diesem Namen bekannte deutsche evangelische Liebeswerk im Lande Jesu hat Unzähligen, besonders den Araberkindern, den Weg zum Weltheiland gewiesen und ist nicht umsonst in aller Welt hoch geehrt. Sind auch jetzt im Kriege die Männer und Frauen der evangelischen Mission im Heiligen Lande interniert und von der Arbeit ferngehalten, so wird zweifellos nach dem Kriege die gesegnete Arbeit ihre Fortsetzung finden. Pastor D. Ludwig Schneller, der unseren Gemeinden durch seine geistvollen Bücher und Schriften mit ihrer gründlichen Kenntnis des Landes Jesu und ihrer gläubigen Tiefe vertraut ist, gedenkt an diesem Tage unserer hamburgischen Kirche in treuer Verbundenheit. Wir aber wollen unter dem Kreuz des Heilandes aus dankbarem Herzen ein Karfreitagsoffer für die Karfreitagsstadt erbitten.

„Hoch bin ich dir verbunden,
mein Heil, zu allen Stunden
für deine Angst und Pein.
Was Leib und Seel vermögen,
das will ich dankbar legen
an deinen Dienst und Ruhm allein“. (Paul Gerhardt, 1647)

Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 12. April der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben und bis zum 17. April d. J. ungekürzt an die Kirchenhauptkasse abzuführen.

Kollekte am Ostersonntag

Die für Ostersonntag, den 9. April 1944, angeordnete Kollekte soll für die Äußere Mission eingesammelt werden. Den Kirchenvorständen bleibt die Bestimmung darüber, welcher Missionsgesellschaft der Kollektenertrag zugewendet werden soll, überlassen. Wie die Karfreitagskollekte für die Karfreitagsstadt sei auch die Ostersammlung für die unter der Verheißung des Auferstandenen stehende Weltmission den Gemeinden dringend ans Herz gelegt. Der Herr ist wahrhaftig auferstanden, und weil ER lebt, kann seine Sache nicht untergehen!

Spätestens bis zum 13. April ist das Ergebnis der Kollekte unter Angabe der zu bedenkenden Mission an die Kanzlei des Landeskirchenamts zu melden. Der Ertrag selbst ist ungekürzt bis zum 17. April 1944 unmittelbar an die betreffende Missionsgesellschaft abzuführen.

Genehmigte Kollekten

Die Einsammlung von Kollekten für den Wiederaufbau zerstörter Kirchengemeinden Hamburgs habe ich dem Kirchenvorstand der Hauptkirche St. Petri gelegentlich der biblischen Vorträge von Hauptpastor Lic. Hertrich an den Tagen vom 28. bis 30. März 1944 im Aepinsaal genehmigt.

Dem Kirchenvorstand zu St. Jakobi habe ich die Einsammlung einer Kollekte zugunsten der Nord-deutschen Mission gelegentlich des Jahresfestes ihres hiesigen evangelischen Missionsvereins am 16. April 1944 in der Hauptkirche St. Jakobi genehmigt.

Ergebnis der Kollekte am Heldengedenktag

Die am Heldengedenktag, Sonntag Oculi (12. März 1944) eingesammelte allgemeine Kirchenkollekte war für den Landesverband Hamburg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bestimmt und brachte insgesamt 5601,28 RM gegen 5252,51 RM im Jahre 1943 und 3860,40 im Jahre 1942.

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	251,46 RM
2. St. Nikolai	29,41 "
4. St. Jakobi	610,54 "
5. St. Michaelis	607,— "

(Hauptpastor Lic. Hertrich-St. Katharinen)

II. Westkreis

6. St. Pauli	121,83 "
7. Eimsbüttel	148,52 "
8. West-Eimsbüttel	153,93 "
9. Harvestehude	266,22 "
10. Hoheluft	76,— "
11. Eppendorf	3.837 "
12. Winterhude	199,50 "
13. Nord-Winterhude	192,24 "
14. Fuhlsbüttel	350,46 "
15. Langenhorn	167,19 "

III. Ostkreis

16. St. Gertrud	65,— "
17. Ahlenhorst	62,50 "
18. Eilbeck-Friedenskirche	47,36 "
19. Eilbeck-Veröhnungskirche	77,26 "
20. Alt-Barmbeck }	
21. West-Barmbeck }	146,52 "

22. Nord-Barmbeck	32,41 RM
23. Nord-Barmbeck-Harshloh	33,— "
24. Dulsberg	101,70 "

IV. Südkreis

25. St. Georg und Stiftskirche ..	77,08 "
26. Borgfelde	24,55 "
30. Horn	40,33 "
32. Veddel	84,50 "

V. Kreis Bergedorf

33. Bergedorf	300,63 "
34. Geesthacht	14,51 "
35. Altengamme	127,50 "
36. Kirchwärd	45,— "
37. Neuengamme	109,45 "
38. Curslack	17,04 "
39. Allermöhe	20,— "
40. Billwärder a. d. Bille	56,82 "
41. Rottelnburg	11,65 "
42. Moorfleth	20,— "
43. Ochsenwärder	141,— "
44. Moorborg	83,20 "
45. Finkenwärder	90,50 "

VI. Kreis Amt Rixbüttel

46. Rixbüttel	120,— "
47. Groden	60,— "
49. Alt-Curhaven	60,— "

VII. Anstalten und Kapellen

50. Alsterdorfer Anstalten	29,10 "
----------------------------------	---------

Drei biblische Vorträge über den Propheten Jeremia

von Hauptpastor Lic. Hertrich

am 28., 29. und 30. März 1944, 17½— 18½ Uhr im Aepinsaal, Kreuzlerstraße 6 (Gemeindehaus St. Petri).

1. Abend: Der ferne und der nahe Gott (Jeremia 1),
2. Abend: Die falsche und die wahre Kirche (Jeremia 7 und 26),
3. Abend: Glaubensanfechtung und Glaubenssieg (Jeremia 15, 17 und 20).

Nachbewilligung für das Rechnungsjahr 1943

Anträge auf Nachbewilligung für Luftschutzmaßnahmen (GVM. 1939, Seite 129) für das Rechnungsjahr 1943 sind bis zum 15. April 1944 einzureichen, und zwar getrennt nach Luftschutzmaßnahmen und Luftschutzwachen.

Anordnungen für die Rechnungsführung 1944

1. Die unter Einnahmekonto 1c des Voranschlags eingehenden Entschädigungen der Feststellungsbehörde sind in diesem Voranschlag nicht berücksichtigt, da die Verhältnisse noch nicht genau zu übersehen waren. Die eingehenden Beträge müssen jedoch nach der Anordnung in GVM. 1944, Seite 12, in der Abrechnung nachgewiesen werden.

Die erstatteten Nutzungsschäden der verbenden Anlagen gehören in die Sonderabrechnung dieser Anlagen.

2. Etatmittel dürfen für Weihnachtsbeihilfen nicht mehr verwendet werden. Soweit sie in den Voranschlag eingesezt und nicht abgesezt worden sind, sind sie in der Abrechnung als erspart nachzuweisen.
3. Für die Heizung der Konfirmandensäle sind die nach der Heizkörperfläche berechneten Heizungskosten in der Regel voll eingesezt ohne Rücksicht darauf, ob der Konfirmandensaal benutzt wird. In der Abrechnung jedoch müssen die Beträge für nicht benutzte Konfirmandensäle erspart werden. Soweit die Säle für private Zwecke des Wohnungsinhabers (Abstellraum für Möbel usw.) benutzt werden, hat dieser die Kosten zu tragen.

Diese Regelung gilt sinngemäß für die Kosten der Beleuchtung der Konfirmandensäle.

Sparzaamkeit im Kerzenverbrauch

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten weist in Erinnerung seines früheren Rund-erlasses darauf hin, daß die Sicherstellung des Bedarfs an Kerzen für die Wehrmacht für das Jahr 1944 erneute Einsparungsmaßnahmen an Kerzenrohstoffen und den sparsamsten Verbrauch von Kerzen für Kultzwecke erfordere. Ferner ersucht der Reichsminister

1. um Feststellung des aufs äußerste gedrosselten Jahresbedarfes an Kerzen für rein liturgische Zwecke,
2. um Bekanntgabe der bei den einzelnen kirchlichen Stellen vorhandenen Kerzenbestände,
3. darauf hinzuwirken, daß eine Verwendung von Kerzen über das liturgisch vorgeschriebene Mindestmaß hinaus für die Dauer des Krieges unterbleibt. (Die an dieser Stelle weiter geäußerten Wünsche hier anzufügen, erübrigt sich, da sie nur den katholischen Raum betreffen).

Die Gemeinden werden in diesem Zusammenhange ersucht um Aufgäbe ihres Jahresbedarfes an Kerzen für rein liturgische Zwecke, und weiter um Mitteilung, ob und in welchem Umfange bei ihnen Kerzenbestände vorhanden sind. Beides ist bis zum 15. April 1944 dem Landeskirchenamt zu melden. Fehl-anzeige ist erforderlich.

Dienstschluß am Ostersonnabend

Die Büro- und Rassenräume des Landeskirchenamts bleiben am Ostersonnabend, 8. April 1944 geschlossen.

Erwerb theologischer Bücher

Die Landeskirchliche Bücherei übernimmt ganz oder teilweise theologische Büchereien von verstorbenen Pastoren u. a. auch von auswärts. Soweit die Bücher nicht dazu dienen können, den Bestand der Landeskirchlichen Bücherei zu ergänzen, sollen sie bombengeschädigten Pastoren und Kandidaten und solchen Lesern, die ihre theologische Bücherei weiter ausbauen wollen, überlassen werden. Nähere Auskunft gibt die Landeskirchliche Bücherei montags und donnerstags von 10 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr Neuburg 26 oder dienstags und freitags fernmündlich von Allermöhe aus: 21 30 24.

Verkehr mit der Landeskirchlichen Bücherei

I. Anforderung von Büchern

1. persönlich Neuburg 26, montags und donnerstags von 10 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr, ebenso mittwochs nach den Konventen;
2. durch die Post am besten unter Hamburg-Allermöhe 57 (Pastorat);
3. fernmündlich
 - a) unter 21 30 24 in Allermöhe (Pastorat), in der Regel dienstags und freitags von 9 bis 17 Uhr, zeitweilig auch mittwochs zu denselben Stunden und sonnabends von 9 bis 13 Uhr;
 - b) falls nicht in Allermöhe, mittwochs und sonnabends vielleicht in Curslack unter 21 34 50 (Pastorat).

Der früher mitgeteilte Anschluß von Bibliothekar Röchheim ist wegen Umzugs nach Neuen-gamme aufgehoben; ein neuer Anschluß ist noch nicht da.

II. Ausgabe der erbetenen Bücher

1. nach Maßgabe der Transportmöglichkeiten montags und donnerstags von 10 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr Neuburg 26;
2. in Allermöhe oder Curslack selbst.

III. Rückgabe der entliehenen Bücher wie unter II. Rücksendung durch Post ist nicht gestattet.

Anmerkung: Besuche in Allermöhe und Curslack bedürfen in jedem Falle vorheriger Verabredung.

Neue Anschriften und Anschlüsse

Pastor Dr. Smechula, jetzt Thörn (Westpr.), Bäckergasse 24, II.
 Pastor Eute, Hamburg-Langenhorn, Rodenkampweg 55, 59 94 36
 Kanzlei Dulsberg: Neuer Anschluß 25 43 40.

Der Landesbischof
 Tügel